

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil



*Sanierte Strasse Im Hägeler*

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderäte und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–13

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Morgen		Nachmittag	
<b>Montag</b>	8.30	11.30	14.00	16.30
<b>Dienstag</b>	8.30	11.30	nach Vereinbarung	
<b>Mittwoch</b>	8.30	durchgehend		16.30
<b>Donnerstag</b>	8.30	11.30	nach Vereinbarung	
<b>Freitag</b>	8.30	11.30	nach Vereinbarung	

Kontaktieren Sie uns für individuelle Termine.

## Allgemeine Hinweise

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **6. Juni 2025** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Rechte des Stimmbürgers

### Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragsrecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

### Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## Gemeinderäte und Ressorts

Gemeindeammann Vreni Sekinger  
parteilos  
Steinacker 21  
Tel. privat: 056 496 65 87  
vreni.sekinger@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022  
vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,  
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine  
Stellvertreter: Markus Zyka

Vizeammann Markus Zyka  
parteilos  
Hägelerstrasse 17d  
Tel. privat: 056 496 05 85  
markus.zyka@remetschwil.ch  
im Amt seit 2014  
Vizeammann seit 9.6.2024

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit  
und Bewegung, Jugendarbeit, Kindes- und  
Erwachsenenschutzrecht, Senioren, Sozialhilfe und  
Prävention, Tagesstrukturen  
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Urs Herzog  
parteilos  
Haldemättlistrasse 11b  
Natel: 079 687 90 58  
urs.herzog@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz (Militär inkl.  
Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),  
Energie, Grundbuch und Vermessung,  
Landwirtschaft, Umwelt, Raumordnung  
(NUPLA/REPLA)  
Stellvertreter: Roman Wyler

Gemeinderat Roman Wyler  
Die Mitte  
Schürmattstrasse 6  
Natel: 079 829 03 45  
roman.wyler@remetschwil.ch  
im Amt seit 2022

Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und  
Fischerei, Öffentliche Leistungsnetze und  
Strassenbeleuchtung, Strassen, Technischer Dienst  
Stellvertreter: Matthias Grob

Gemeinderat Matthias Grob  
parteilos  
Steihau 8a  
Natel: 079 823 92 11  
matthias.grob@remetschwil.ch  
im Amt seit 9.6.2024

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,  
Kirche, Friedhof und Bestattung,  
Öffentlicher Verkehr, Steuern  
Stellvertreter: Urs Herzog

*Von links: Markus Zyka, Urs Herzog, Roman Wyler, Vreni Sekinger, Matthias Grob*



# Liebe Stimmbürgerinnen Liebe Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Sommergemeindeversammlung 2025 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Website [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles).

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann  
Vreni Sekinger

## Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024**
2. **Rechenschaftsbericht 2024**
3. **Rechnung 2024**
4. **Kreditabrechnungen:**
  - 4.1 **Sanierung Im Hägeler**
  - 4.2 **Regenbecken Remetschwil**
5. **Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/2029**
6. **Genehmigung einer Erhöhung des Stellenpensums der Schulleitung von 55 % auf 65 % ab dem Schuljahr 2026/2027 zulasten der Gemeinde**
7. **Verschiedenes**

**anschliessend Apéro**

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2024 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

# Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 3

# Rechnung 2024

## Infos zur Rechnung 2024

### Erfolgsrechnung

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'422'544.00 aus. Dieser wurde in das Eigenkapital eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'634'345.00. Der erfreuliche Ertragsüberschuss ist vor allem auf den Mehrertrag der Funktionen «Finanzen und Steuern» zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 758'300.00 und liegen über den Nettobudgetausgaben von CHF 218'500.00. Hierbei handelt es sich lediglich um Kostenverschiebungen.

### In Kürze

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2'422'544.00 und eine Selbstfinanzierung von CHF 3'132'973.60. Zusammen mit den Nettoinvestitionsausgaben von CHF 758'300.00 ergibt dies ein Finanzierungsergebnis von CHF 2'374'673.60.

## Finanzierungsergebnis (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung. Jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 3'132'973.60 im Rechnungsjahr 2024 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'374'673.60. Die Nettoschuld sinkt auf CHF -3'620'857.06 (Nettovermögen). Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von CHF 1'726.68. Das Nettovermögen pro Einwohner mit Spezialfinanzierungen beträgt CHF 1'616.61.

### In Kürze

Infolge des Finanzierungsüberschusses sinkt die Nettoschuld der Einwohnergemeinde auf neu CHF -3'620'857.06 (Nettovermögen).

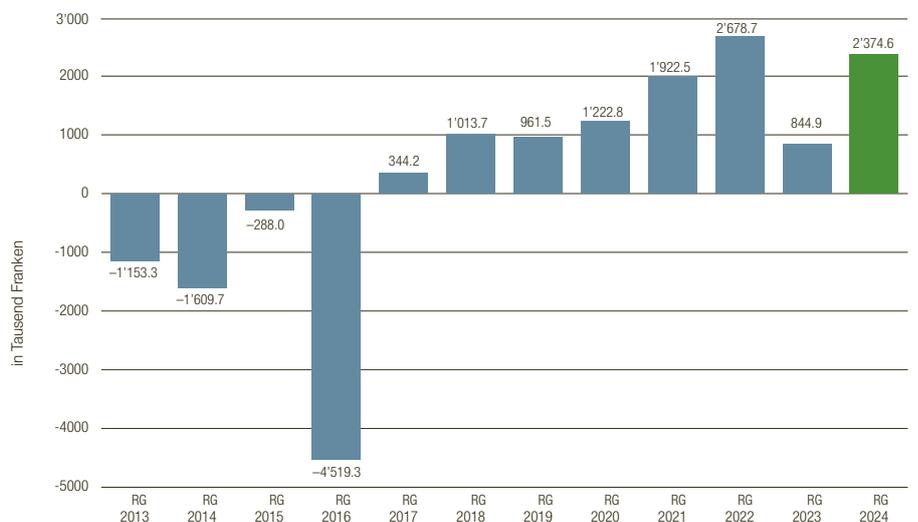
## Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

### Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

	RG 2024	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand	-9'160.8	-8'761.6
Ertrag	11'583.4	8'788.0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'422.6</b>	<b>26.4</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	-758.3	-218.5
Einnahmen	0.0	0.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-758.3</b>	<b>-218.5</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>		
Saldo Erfolgsrechnung	2'422.6	26.4
Abschreibungen	710.3	705.7
Saldo Investitionsrechnung	-758.3	-218.5
Entnahmen aus Fonds und SF	0.0	0.0
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>2'374.6</b>	<b>513.6</b>

in Tausend Franken

## Finanzierungsergebnisse seit 2013



Aufgrund der hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse in früheren Jahren ist die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil erheblich gestiegen. Die letzten Jahre konnten wieder mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden, wodurch ein Nettovermögen aufgebaut werden konnte.

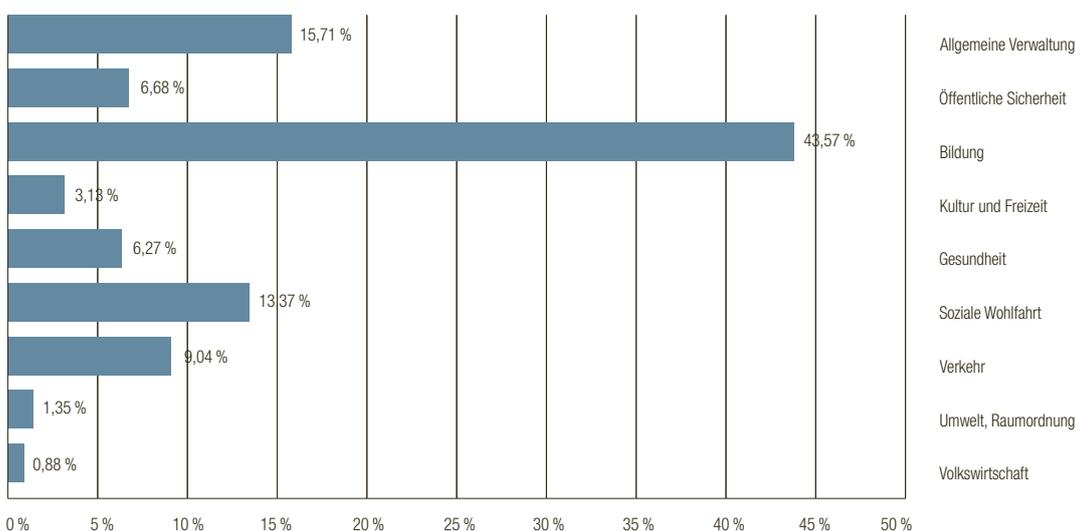
## Erfolgsrechnung, Zusammenzug

### Aufwand nach Aufgaben

	RG 2024	Budget 2024	Veränderung	Prozent
Allgemeine Verwaltung	1'034.8	963.2	71.6	7.43 %
Öffentliche Sicherheit	440.0	486.3	-46.3	-9.52 %
Bildung	2'870.2	2'981.6	-111.4	-3.74 %
Kultur und Freizeit	205.9	207.4	-1.5	-0.72 %
Gesundheit	413.3	302.6	110.7	36.58 %
Soziale Wohlfahrt	880.6	1'142.6	-262.0	-22.93 %
Verkehr	595.5	586.7	8.8	1.50 %
Umwelt, Raumordnung	88.7	83.9	4.8	5.72 %
Volkswirtschaft	58.2	36.5	21.7	59.45 %
<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'587.2</b>	<b>6'790.8</b>		

in Tausend Franken

### Anteile am Gesamtaufwand 2024



### Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2024	Bewertung
Nettoschuld pro Einwohner	CHF -1'726.68	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient	-40,07 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,08 %	gut
Selbstfinanzierungsgrad	413,16 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	27,05 %	gut
Kapitaldienstanteil	6,23 %	tragbare Belastung

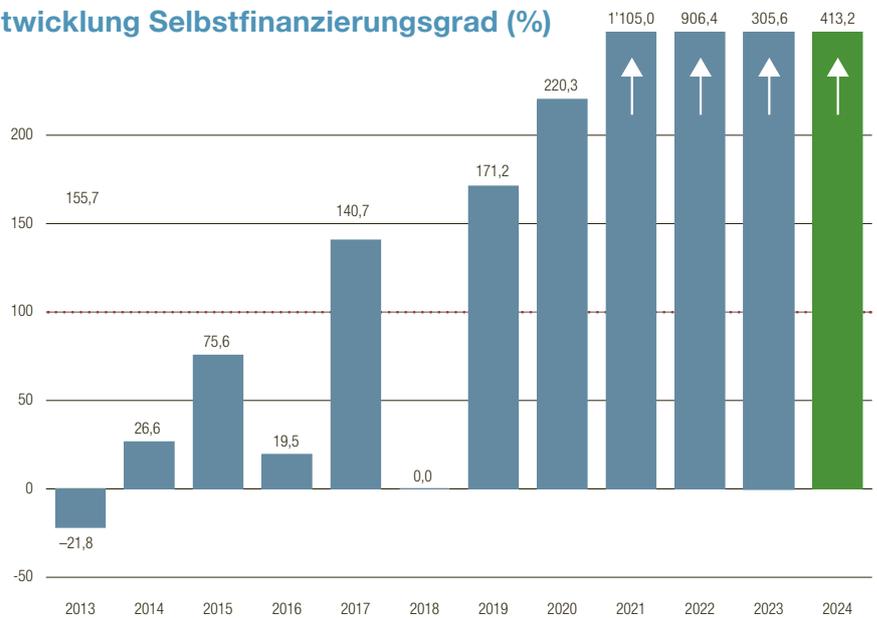
### In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 43,57 Prozent der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die Allgemeine Verwaltung mit 15,71 Prozent.

### In Kürze

Die Investitionen konnten 2024 zu 413,16% aus dem Eigenkapital finanziert werden. Dies führt zu einem Schuldenabbau.

### Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)

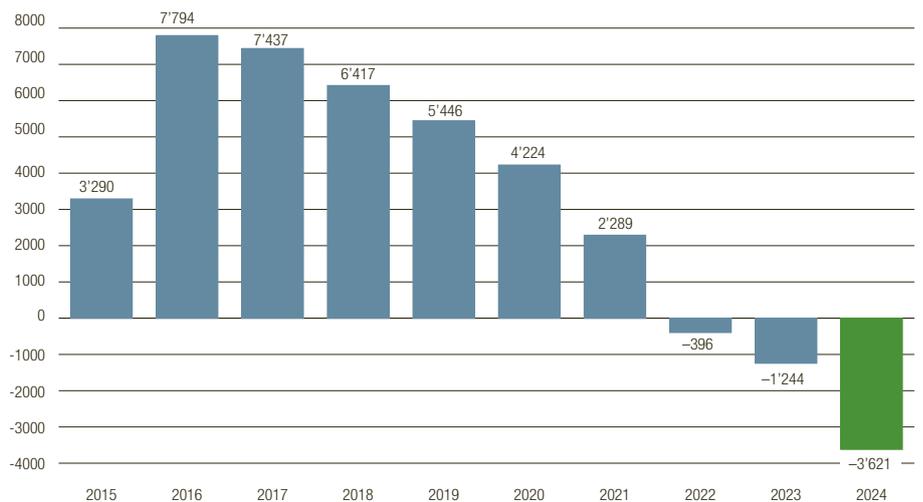


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Bei einem Grad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut.

#### In Kürze

Im Rechnungsjahr 2024 konnte aufgrund des positiven Finanzierungsüberschusses ein Nettovermögen erzielt werden.

### Entwicklung Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)



in Tausend Franken

#### In Kürze

Die gesamten Steuereinnahmen waren um CHF 2'183'611.40 höher als budgetiert.

### Steuereinnahmen

	RG 2024	Budget 2024	RG 2023
Einkommens-/Vermögenssteuern	9'074.0	7'565.0	7'338.7
Quellensteuern	96.4	80.0	57.4
Juristische Personen	495.0	100.0	336.0
Sondersteuern	389.7	126.6	162.4
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>10'055.1</b>	<b>7'871.6</b>	<b>7'894.5</b>

in Tausend Franken

Der Ertrag von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) beträgt CHF 9'074'029.75, womit das Budget um CHF 1'509'029.75 oder 19,94 % überschritten wurde. Bei den Aktiensteuern wurde das Budget ebenfalls übertroffen, nicht so bei den Quellensteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen lagen um 27,74 % über dem Budget.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

### In Kürze

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft mit einem Aufwandüberschuss.

#### Wasserwerk

	RG 2024	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand	-347.4	-387.0
Ertrag	337.5	366.1
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-9.9</b>	<b>-20.9</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	-283.3	0.0
Einnahmen	176.5	30.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-106.8</b>	<b>30.0</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9.9	-20.9
Abschreibungen	12.1	12.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-106.8	30.0
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-104.6</b>	<b>21.2</b>

in Tausend Franken

#### Abwasserbeseitigung

	RG 2024	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand	-514.2	-451.2
Ertrag	527.5	575.3
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13.3</b>	<b>124.1</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	-81.2	0.0
Einnahmen	225.6	50.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>144.4</b>	<b>50.0</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13.3	124.1
Abschreibungen	130.1	129.7
Ergebnis Investitionsrechnung	144.4	50.0
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>287.8</b>	<b>303.8</b>

in Tausend Franken

#### Abfallwirtschaft

	RG 2024	Budget 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Aufwand	-216.3	-210.5
Ertrag	184.4	194.0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-31.9</b>	<b>-16.5</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-31.9	-16.5
Abschreibungen	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-31.9</b>	<b>-16.5</b>

in Tausend Franken

### In Kürze

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Rechnungsjahr um CHF 1'914'550.06 gestiegen.

### Bilanz

	01.01.24	Zuwachs	Abgang	31.12.24
<b>Aktiven</b>	<b>41'966'487.98</b>	<b>88'446'373.01</b>	<b>86'531'822.95</b>	<b>43'881'038.04</b>
Finanzvermögen	9'982'923.13	87'255'500.71	85'491'526.90	11'746'896.94
Verwaltungsvermögen	31'983'564.85	1'190'872.30	1'040'296.05	32'134'141.10
<b>Passiven</b>	<b>41'966'487.98</b>	<b>33'131'795.37</b>	<b>31'217'245.31</b>	<b>43'881'038.04</b>
Fremdkapital	10'745'908.96	30'229'637.30	30'709'046.70	10'266'499.56
Eigenkapital	31'220'579.02	2'902'158.07	508'198.61	33'614'538.48

### Antrag

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

### In Kürze

Der Kredit für die Sanierung der Strasse Im Hägeler inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung wurde um 15,7% unterschritten.

### Traktandum 4

## Kreditabrechnungen

### 4.1 Kreditabrechnung Sanierung Im Hägeler

Verpflichtungskredit CHF 955'000.00  
Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

#### Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung CHF 772'569.35  
zuzüglich bezogene Vorsteuern CHF 32'459.70  
./. bewilligter Verpflichtungskredit CHF 955'000.00  
**Kreditunterschreitung 15.7% CHF 149'970.95**

#### Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern CHF 722'569.35  
Einnahmen CHF 0.00  
CHF 722'569.35

#### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Der Vergabeerfolg der ausgeschriebenen Arbeiten lag bei rund 20%, was bedeutet, dass die Leistung vergleichsweise günstig vergeben werden konnten.

Zudem zeigte sich, dass aufgrund der zahlreichen privaten Aufträge für die Sanierung von Vorplätzen weniger private Anpassungen erforderlich waren als im ursprünglichen Kostenvoranschlag (KV) vorgesehen. Dies führte zu einer Reduktion des Gesamtaufwands.

Der Kostenvoranschlag enthielt zudem eine Reserve von 10% für das Kreditrisiko. Da dieses Risiko nur in geringem Umfang eingetreten ist, wurden die dafür vorgesehenen Mittel kaum in Anspruch genommen.

### Antrag

Der Kreditabrechnung über die Sanierung Im Hägeler mit einer Kreditunterschreitung von CHF 149'970.95 sei die Genehmigung zu erteilen.

## 4.2 Kreditabrechnung Regenbecken Remetschwil

Verpflichtungskredit CHF 1'460'000.00  
Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

### Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung CHF 1'475'218.70  
zuzüglich bezogene Vorsteuern CHF 112'295.00  
./.. bewilligter Verpflichtungskredit CHF 1'460'000.00  
**Kreditüberschreitung 8.7% CHF 127'513.70**

### Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern CHF 1'475'218.70  
Einnahmen (Entschädigung Wasserschaden) CHF 0.00  
CHF 1'475'218.70

### Begründung für die Kreditüberschreitung:

#### Marktlage:

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergaben für den Neubau des Regenbeckens Remetschwil herrschte aufgrund der globalen Pandemie und des Kriegsbeginns in der Ukraine eine Marktlage mit ausserordentlichen Verknappungen und damit verbundenen hohen Teuerungszuschlägen bei gewissen Baumaterialien. Dies spiegelte sich vor allem in der Ausrüstung wider, welche aufgrund der speziellen Anforderungen eines Regenbeckens aus Edelstahl gefertigt werden müssen. Ausserdem zeigte sich dies auch in der Offerte für die Baumeisterarbeiten, welche über dem Kostenvoranschlag lag. Bei den Elektroinstallationen führten die hohe Auslastung und die massiven Preiserhöhungen bei Edelstahl und Kupfer ebenfalls zu Mehrkosten.

#### PAK-Gehalt und fehlender Strassenkoffer:

Bei den Werkleitungsarbeiten Im Goger zeigte sich entgegen den Annahmen, dass der Belag hohe PAK-Werte aufwies, was zu höheren Entsorgungskosten führte. Gleichzeitig war die Strassenkoffierung Im Goger ungenügend bzw. teilweise nicht existent, weshalb Mehrkosten durch die Erstellung eines neuen Strassenkoffers entstanden.

#### Nachrüstung Schächte:

Während des Betriebs nach der Inbetriebnahme stellte sich heraus, dass in einzelnen Schächten für einen reibungslosen und effizienten Unterhalt noch Ausrüstung (z.B. zusätzliche Einstiegsleiter) nachgerüstet werden musste.

#### Behebung Entlüftungsproblematik:

Da es in einzelnen Liegenschaften beim Füllen des Staukanals zu störenden Luftgeräuschen und geruchlichen Emissionen kam, wurde nachträglich im November 2024 die Belüftung des Kontrollschachtes KS 31 in der Kantonsstrasse angepasst. Ebenfalls wurde im Rahmen dieser Arbeiten ein neuer Kontrollschacht auf einer verkalkten Sauberwasserleitung erstellt, um eine Reinigung mit Höchstdruck zu ermöglichen. Die dafür nötigen zusätzlichen Ingenieurleistungen wurden über das Projekt abgerechnet, während die baulichen Massnahmen über den Unterhalt der Gemeinde abgerechnet wurden.

### Antrag

Der Kreditabrechnung über den Neubau des Regenbeckens Remetschwil mit einer Kreditüberschreitung von CHF 127'513.70 sei die Genehmigung zu erteilen.

### In Kürze

Der Kredit für den Bau eines Regenbeckens im Ortsteil Remetschwil wurde um 8.7% überschritten.

Auf die kommende Amtsperiode 2026/2029 sind die Entschädigungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte neu festzulegen.

## Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/2029

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates festzulegen. Diese Ansätze können der Teuerung unterstellt werden.

Für die laufende Periode 2022/2025 wurden die Entschädigungen unverändert wie folgt festgelegt:

– Gemeindeammann	CHF	25'000.00
– Vizeammann	CHF	13'500.00
– Gemeinderäte je	CHF	10'500.00

jeweils zuzüglich Teuerung seit Januar 2017

Inkl. Teuerung wurden im Jahr 2024 folgende Entschädigungen ausbezahlt:

– Gemeindeammann	CHF	26'748.00
– Vizeammann	CHF	14'444.00
– Gemeinderäte je	CHF	11'234.00

In der Besoldung inbegriffen sind:

- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- Repräsentationen
- Orientierungsversammlungen

Alle übrigen Tätigkeiten werden mit dem Stundenansatz vergütet (aktuell CHF 45.00). Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die geltende Kilometerentschädigung ausgerichtet.

Dazu kommen folgende pauschalen Spesenentschädigungen:

– Gemeindeammann	CHF	3'000.00
– Vizeammann und Gemeinderäte je	CHF	2'000.00

Mit dieser Spesenpauschale werden die regelmässig anfallenden Kleinspesen wie Telefon, Porti, Fahrspesen innerhalb der Gemeinde etc. abgegolten.

Die zeitliche Belastung für das Amt eines Gemeinderates hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere in Landgemeinden in der Grösse von Remetschwil müssen Behördenmitglieder bereit sein, aktiv im operativen Bereich mitzuwirken. Der Zeitaufwand kann daher schnell einmal 20 bis 30 Stellenprozente betragen, und dies neben der hauptberuflichen Tätigkeit der Gemeinderäte. Eine Erhöhung der bislang im kantonalen Vergleich eher unterdurchschnittlichen Entschädigungen erachtet der Gemeinderat daher als notwendig.

Lange Zeit wurden die Gemeinderatsentschädigungen jeweils für jede Amtsperiode neu festgelegt. Einige Gemeinden sind dazu übergegangen, die Entschädigungen nicht mehr auf eine Amtsperiode zu befristen, sondern erst bei einer Änderung dem Souverän erneut zu unterbreiten. Dieses System soll auch in Remetschwil eingeführt werden.

### Anträge

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates seien mit Wirkung ab Amtsperiode 2026/2029 und bis auf Weiteres wie folgt festzulegen:

### Besoldungen

– Gemeindeammann	CHF	36'000.00
– Vizeammann	CHF	21'000.00
– Gemeinderäte je	CHF	18'000.00

Die Ansätze sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren; Stand Februar 2025 = 107,4 (Basis Dezember 2020).

### Spesen

– Gemeindeammann	CHF	3'000.00
– Vizeammann und Gemeinderäte je	CHF	2'000.00

**Traktandum 6**

## Genehmigung einer Erhöhung des Stellenpensums der Schulleitung von 55 % auf 65 % ab dem Schuljahr 2026/2027 zulasten der Gemeinde

**In Kürze**

Das Pensum der Schulleitung wird durch den Kanton auf 55 % gekürzt. Die Kürzung von 10 % soll zu Lasten der Gemeinde aufgegangen werden.

**Ausgangslage**

Frau Susanne Kneubühler arbeitet seit Februar 2024 mit einem Pensum von 65 % als Schulleiterin an der Schule Remetschwil.

Die Entlöhnung der Lehrkräfte und der Schulleitungen erfolgt über den Kanton. Die Gemeinden beteiligten sich mit 35 % an den Personalkosten.

Auf das Schuljahr 2025/2026 hat der Kanton die Ressourcen für die Schulleitung in Remetschwil um 10 % auf neu auf 55 % gesenkt. Dies aufgrund der leicht gesunkenen Zahl von Schülerinnen und Schülern. Dieses Pensum wurde für drei Jahre fixiert.

Die Führungsaufgaben an der Schule Remetschwil bleiben jedoch konstant. Aktuell beschäftigt die Schule 32 Mitarbeitende, deren Führung und Koordination weiterhin den gleichen zeitlichen Aufwand erfordern. Eine Reduktion des Schulleitungspensums um 10 % würde der tatsächlichen Belastung nicht gerecht werden.

Die Schulleiterin hat beim Gemeinderat einen Antrag auf Erhöhung des Pensums um 10 % gestellt, was einer effektiven Weiterführung des bisherigen 65 %-Pensums entspricht.

**Bedeutung**

Die Beibehaltung des 65 %-Pensums ist für die Gemeinde wichtig, um eine stabile und wirksame Führung der Schule sicherzustellen. Trotz leicht sinkender Schülerzahlen bleiben die Anforderungen an die Schulleitung hoch. Eine Reduktion des Pensums würde die Qualität der Führungsarbeit beeinträchtigen und könnte sich negativ auf den Schulbetrieb und das Arbeitsklima auswirken. Mit der Weiterführung des bisherigen Pensums investiert die Gemeinde in Kontinuität, Qualität und Stabilität an ihrer Schule.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Erhöhung um 10 % erfolgt organisatorisch über das Departement BKS, wodurch kein zusätzlicher administrativer Aufwand für die Gemeinde entsteht. Die Abrechnung erfolgt zentral und wird der Gemeinde belastet.

Die Mehrkosten für die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 10'000.00 pro Jahr, zuzüglich Soziallasten. Der Mehraufwand ist also marginal, die Wichtigkeit dieser Ausgabe aber enorm.

**Übergangslösung**

Susanne Kneubühler ist eine wichtige Schlüsselperson für die Remetschwiler Schule. Um eine geordnete und stabile Weiterführung der Schulleitung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat entschieden, das bisherige Pensum von 65 % für das Schuljahr 2025/2026 sicherzustellen. Diese befristete Übergangslösung wurde in Anwendung von § 90d des Gemeindegesetzes als dringliche Ausgabe beschlossen. Die Differenz zum kantonalen Pensum (10 %) wird somit für ein Jahr durch die Gemeinde finanziert. Damit wird auch dem berechtigten Anliegen der Schulleiterin Rechnung getragen, frühzeitig Planungssicherheit zu erhalten.

Der Souverän wird gebeten, diese Erhöhung definitiv auf das Schuljahr 2026/2027 zu beschliessen.

**Antrag**

Das Stellenpensum der Schulleitung sei mit Wirkung ab dem Schuljahr 2026/2027 um 10 % auf 65 % zulasten der Gemeinde zu erhöhen.







## Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00  
Fax 056 485 84 01  
Website [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)  
Mail [gemeindekanzlei@remetschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@remetschwil.ch)

